

**From:** Gremienbuero  
**Subject:** WG: Bebauungsplan Wormser Landstraße - 2.BA - Photovoltaik und Gründach

---

**Von:** Gremienbuero <Gremienbuero@lampertheim.de>  
**Gesendet:** Montag, 11. April 2022 08:52  
**Cc:** Pagelkopf, Christian <Christian.Pagelkopf@lampertheim.de>; Markert, Sibylle <Sibylle.Markert@lampertheim.de>  
**Betreff:** Bebauungsplan Wormser Landstraße - 2.BA - Photovoltaik und Gründach

Sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2021 soll der Bebauungsplan 71 B – 00 „Wormser Landstraße – 2. BA“ geändert und um eine Festsetzung zu Photovoltaikanlagen und Dachbegrünung ergänzt werden. Ebenso wurde beschlossen, dass diese Festsetzung bis zur Rechtskraft der Bebauungsplanänderung als Bestandteil der Kaufverträge der SEL verwendet werden soll.

Die SEL hat bereits einige Kaufinteressenten und beabsichtigt einen baldigen Verkauf der ersten Grundstücke. Entsprechend ist es erforderlich, die Festsetzung, welche für die Kaufverträge sowie die Bebauungsplanänderung zwingend gleichlautend sein muss, zeitnah abzustimmen und festzuschreiben.

Da der Beschluss vom 10.12.2021 weder eine Aussage über die Qualität noch über die Quantität der Photovoltaikanlagen bzw. der Dachbegrünung enthält, schlägt die Verwaltung die folgende Festsetzung vor:

*Mindestens 50 % der Dachflächen von Gebäuden mit einer Dachneigung bis 15° sind mit einer Substratstärke von mindestens 10 cm dauerhaft extensiv zu begrünen.  
Hierfür sind geeignete Mischungen aus Sedum-Arten sowie trockenheitsresistenten Kräutern und Gräsern zu verwenden.*

*Mindestens 30 % der nach Süden ausgerichteten Dachflächen ab 100 m<sup>2</sup> (Abweichungen von 90° nach Osten und Westen sind davon abgedeckt) sind mit Photovoltaikmodulen zu belegen.*

*Sofern Dachflächen mit einer Dachneigung > 15° errichtet werden und eine Dachbegrünung nicht umgesetzt werden kann, erhöht sich der Mindestflächenanteil für Photovoltaikmodule auf 50 %.*

*Ist in der Anlagentechnik des Gebäudes eine integrierte Stromerzeugung vorgesehen (zum Beispiel ein Blockheizkraftwerk, Brennstoffzellen o. ä.) entfällt die Pflicht zur Belegung der Dachflächen mit Photovoltaikmodulen.*

*Die gleichzeitige Belegung von Dachflächen mit Begrünung und Photovoltaikmodulen ist zulässig und wird ausdrücklich empfohlen.*

Wir bitten um Rückmeldung bis spätestens **29.04.2022**. Sollten wir bis dahin keine Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie dem vorliegenden Festsetzungs-Vorschlag zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Stephanie Ries**

Büro Bürgermeister  
Gremienbüro



**Magistrat der Stadt Lampertheim**

Stadthaus, Zimmer 308  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

**Kontaktdaten:**

Telefon 06206 935-427  
Telefax 06206 935-234  
E-Mail [Stephanie.ries@lampertheim.de](mailto:Stephanie.ries@lampertheim.de)  
[gremienbuero@lampertheim.de](mailto:gremienbuero@lampertheim.de)

**Sprechzeiten:**

Mo. – Fr. 07:30 – 12:00 Uhr  
Mo. – Di. 14:00 – 16:00 Uhr  
Do. 14:00 – 16:30 Uhr

Vertraulichkeits- und Sicherheitshinweise elektronischer Nachrichten der Stadt Lampertheim finden Sie unter

<https://disclaimer.lampertheim.de>